HF

BVD

Bewährungs- und Vollzugsdienste

Amt für Justizvollzug (AJV)

Regionalstelle
Bern-Mittelland
Südbahnhofstrasse 14d
Postfach 3373
3001 Bern
Telefon 031 633 55 00
Telefax 031 633 55 10
Direktwahl 031 636 01 58
Erreichbar Mo, Mi, Do
E-Mail claudia.allemann@pom.be.ch

SPESP

Section de la probation et de l'exécution des sanctions pénales

Office de l'exécution judiciaire (OEJ)

25 MAI 2021 KOPIE

Regionalgericht Oberland
Strafabteilung
z.H. Frau Züllig von Allmen
Scheibenstrasse 11 B
3600 Thun

Bern, 17. Juni 2020

Mischa Aeberhard, geb. 31.12.1997, von Zuzwil BE; Dorfstrasse 38, 3510 Freimettigen

Information über Fallabschluss angeordnete Bewährungshilfe

Sehr geehrte Frau Züllig von Allmen

Zurzeit sind laut Strafregisterauszug vom 28.5.2020 drei Strafuntersuchungen im Zusammenhang mit Herrn Aeberhard hängig (siehe Kopie im Anhang). Diese Verfahren sind alle während der Probezeit entstanden.
Aufgrund der regelmässigen Delinquenz von Herrn Aeberhard Mischa sehen wir uns gezwungen, den Fall zurück an das Gericht zu geben. Die Zusammenarbeit mit den Bewährungs-und Vollzugsdiensten (BVD) sowie der Forensik Praxis Bern trug nicht zur Verminderung der Delinquenz bei und wir gehen davon aus, dass Herr Aeberhard ohne weitere Massnahmen weiterhin delikttisch tätig sein wird.

Bereits zu Beginn hat Herr Aeberhard die Termine bei der Bewährungshilfe nicht wahrgenommen. Erst nach mehrmaligen Kontaktversuchen kam es zu einem ersten Gesprächen. Erst in der letzten Zeit hat Herr Aeberhard die Termine regelmässig wahrgenommen, so dass monatliche Gespräche stattfinden können. Der letzte Termin mit Herrn Aeberhard fand am 26.02.2020 statt. Danach konnten die BVD auf Grund der Corona-Pandemie keine persönlichen Gespräche mehr durch führen. Die telefonische Vernetzung mit den Fachpersonen und Herr Aeberhard fand jedoch weiterhin statt. Eine persönliche Begleitung durch die Institution Autismuslink war zudem gewährleistet.

1 Strafrechtliche Ausgangslage des Mandats

Mit Urteil des Regionalgerichts Oberland vom 10.1.2019 wurde Herr Aeberhard infolge der Herstellung, des Anbietens und des Besitzes von illegaler Pornographie, mehrfach begangen in Heimberg, Courtepin sowie an anderen Orten zu einer Geldstrafe von 230 Tagessätzen zu CHF 30, ausmachend total CHF 6900.- verurteilt. Der Vollzug der Geldstrafe wurde aufgeschoben und die Probezeit unter Anordnung der Bewährungshilfe auf zwei Jahre festgelegt. Zudem wurde ein Tätigkeitsverbot von 10 Jahren ausgesprochen.

2 Soziale Situation, Entwicklung während der Betreuung

2.1 Wohnen

Zu Beginn unserer Begleitung übernachtete Herr Aeberhard bei Kollegen auf dem Sofa. Diese hatten mit der Zeit keinen Platz mehr und er musste auf ihrem Balkon schlafen. Anfänglich war dies für Herrn Aeberhard in Ordnung, wie er jeweils in den Gesprächen mitteilte. Mit den kälteren Temperaturen wurde die Wohnungssituation immer prekärer. Mit Hilfe der Beiständin, erhielt

er ein Zimmer in einer Pension, wo er bis anhin wohnt. Die Beistandschaft und die Institution Autismuslink sind daran eine Anschlusslösung im Rahmen eines begleiteten Wohnens zu organisieren. Aktuell kann Herr Aeberhard eine Schnupperwoche bei der Institution Westwind absolvieren, die begleitendes Wohnen anbieten.

2.2 Arbeit

Herr Aeberhard schloss im Sommer 2018 eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner EBA ab. Seither absolvierte Herr Aeberhard im November 2018 ein vierwöchiges Praktikum beim Beco in Bern. Die übrige Zeit war er arbeitslos und bis vor einigen Wochen nicht auf Stellensuche. In den Gesprächen schien Herr Aeberhard wenig motiviert, sich um eine Anstellung zu kümmern. Er hat dies auch transparent den BVD kommuniziert. Jedoch konnte er auch seine ambivalenten Gefühle bezüglich der Jobsuche ausdrücken, wie zum Beispiel, dass er sich aufgrund der fehlenden Tagesstruktur oft langweile. Einer Teilnahme dem Arbeitsprogramm von Westwind gegenüber zeigt er sich aktuell offen.

2.3 Finanzen

Herr Aeberhard erhielt ab Juni 2019 bis Ende 2019 eine 50%-Rente der IV, die ab Januar 2020 auf 75% erhöht wurde. Auszahlungen erhält Herr Aeberhard durch den Sozialdienst Heimberg via seinem Beistand.

2.4 Gesundheit

Bei Herrn Aeberhard wurden folgende Krankheiten diagnostiziert:
Das Asperger-Syndrom wurde bei ihm als 8- Jähriger diagnostiziert. Dies habe sich primär darin ausgewirkt, dass er zwischen Kindergarten und Oberstufe keine Freunde hatte, meinte er. Das habe auch zu viel Mobbing geführt. Ab der Oberstufe hätten sich die sozialen Interaktionen verbessert. Er wirkt bezüglich seiner Krankheit sehr differenziert. Aktuell nehme er keine Medikamente zur Unterstützung. Er könne sich trotzdem gut konzentrieren.
Zudem wurde eine Epilepsie diagnostizierte. Aufgrund dieser konnte er seinen Wunschberuf Schreiner aus Sicherheitsgründen nicht erlernen. Wenn er die Medikamente regelmässig nehme, merke er nichts von der Epilepsie.

Abgesehen von gelegentlichem Alkoholkonsum nehme er keine problematischen Substanzen zu sich.
In den Gesprächen mit den BVD konnte Herr Aeberhard klar sagen, dass er regelmässig Pornographie konsumiere. Er verbringe fast seine ganze Freizeit vor dem Handy, bzw. konsumiert Internetinhalte. Die BVD gehen davon aus, dass es sich dabei um einen problematischen Konsum handelt. Seit dem 03.04.2020 läuft eine erneute Strafuntersuchung wegen illegaler Pornographie gegen ihn. Bereits in der Vergangenheit hatte Herr Aeberhard wenig physische Kontakte, seine Kontakte spielten sich grösstenteils in der virtuellen Welt ab. Mit der aktuellen Situation rund um den Coronavirus und der damit entstandenen Isolation hat Herr Aeberhard, wie er sagte, noch mehr als sonst Medien konsumiert. In Anbetracht der erneuten Delinquenz und dem aktuell problematischen Gebrauch von Internetinhalten haben die BVD Herrn Aeberhard, der Fallverantwortlichen von Autismuslink sowie dem Beistand empfohlen, einen Eintritt in eine psychiatrische Klinik zu prüfen. Dort könnte sich Herr Aeberhard unter anderem mit seiner Sucht im Hinblick auf Pornographie sowie illegaler Pornographie auseinandersetzen. Von Herrn Aeberhard haben wir erfahren, dass er nun im Psychiatriezentrum Münsingen eine dreimonatige stationäre Therapie zur oben beschriebenen Problematik absolvieren kann. Er sei motiviert und werde diese bald antreten.

2.5 Beziehungen

Die sozialen Kontakte von Herr Aeberhard beziehen sich vor allem auf seine Kernfamilie, Fachpersonen und früher noch Freunde aus der Lehre.

Mit der Mutter sei die Beziehung seit der Scheidung vom Vater angespannt. Seit seinem Auszug gehe es jedoch klar besser. Er gehe öfters bei ihr Essen und verbringe gerne Zeit dort. Auch Festtage verbringen sie gemeinsam. Diese Tage gestalten sich jedoch auch herausfordernd, da er mit seiner zwei Jahr jüngeren Schwester keinen Kontakt mehr hat, bzw. die Schwester will nichts mehr mit ihm zu tun haben. Dies habe mit Ereignissen aus der Kindheit zwischen Ihnen zu tun.

Zum Vater habe Herr Aeberhard eine gute Beziehung. Bezüglich dem begangenen Delikt fühlt er sich von seinen Eltern dennoch gut unterstützt.

Die KollegInnen, die er von seinem Ausbildungsplatz her kennt, haben in diesem Jahr den Kontakt mit ihm fast vollständig abgebrochen. Dies hat mit der laufenden Strafuntersuchung zu tun, wo sich das Opfer im Freundeskreis befindet.
Diese ehemaligen sozialen Kontakte waren für Herrn Aeberhard äusserst wertvoll, wie er jeweils uns gegenüber kommunizierte. Er konnte mit verschiedenen KollegInnen auch schon über sein Delikte sprechen und ist froh, dass dies jeweils gut aufgenommen wurde. Nun ist Herr Aeberhard traurig, dass diese Kontakte grösstenteils abgebrochen sind und er fühle sich oft einsam. Wie er uns mitteilte, wünsche er sich mehr soziale Kontakte.

2.6 Freizeit

Wie bereits erwähnt verbringt Herr Aeberhard seine Freizeit viel zu oft im Internet und auch mit Gamen. Auch soziale Kontakte seien ihm wichtig. Zudem bezeichnet er sich als religiös und möchte sich vermehrt mit der Bibel auseinander setzen und ev. auch eine Bibellesegruppe besuchen.
In letzter Zeit sei ihm seine persönliche Fitness ein Anliegen. Er achte auf gesunde Ernährung und regelmässige Bewegung. Ihn motiviere, dass er bereits abgenommen habe.

3 Evaluation

3.1 Soziale Integration

Zusammenfassend kann aus Sicht der BVD gesagt werden, dass viele der oben beschriebenen Lebensbereiche aktuell instabil sind. Sein Freizeitverhalten wirkt sich negativ auf die Legalprognose aus, da diese sein deliktisches Verhalten begünstigen. So verbringt er die meiste Zeit im Internet. Dazu kommen die mangelnden sozialen Kontakte, die er wiederum mit sozialen Medien kompensiert. Jedoch könnten sich durch den Eintritt in die Institution Westwind die Lebensbereiche Arbeit und Wohnen stabilisieren. Zudem geht er auch seine Suchtproblematik mit der dreimonatigen Therapie an, was aus der Sicht der BVD äusserst wichtig für die Rückfallprävention ist und eine wichtige Basis schaffen kann für eine erfolgreiche soziale Integration.

3.2 Rückfallprävention

Wie bereits erwähnt laufen im Rahmen der Probezeit drei aktuelle Strafuntersuchungen. Herr Aeberhard hat diese Untersuchungen jeweils von sich aus thematisiert, was es positiv zu erwähnen gilt. Daraufhin konnten die BVD aktuelle Delikte zeitnah thematisieren. Dabei liess sich Herr Aeberhard stets auf den Aufarbeitungsprozess ein. Jedoch hielt es ihn nicht davon ab nach den Gesprächen erneut illegalen Tätigkeiten im Netz nachzugehen. Beispielsweise wurde Herr Aeberhard am 27.04.2020 für eine Tat angezeigt, die er vorher beim BVD thematisiert hat. Dort wurde ihm ganz klar mitgeteilt, dass diese Aktivität im Netz illegal sei.
Obwohl sich Herr Aeberhard freiwillig dazu bereit erklärt hat, bei der Forensik Praxis Bern eine Therapie mit Fokus Rückfallprävention zu absolvieren, zeigten auch diese Gespräch nicht den gewünschten Erfolg. Deshalb wurde die Therapie seitens Forensik Praxis abgebrochen, da beobachtet wurde, dass es nach den Terminen zu erneuter Delinquenz kam.
Es kam also trotz Tataufarbeitung und zeitnaher Auseinandersetzung mit den Delikten zu erneuten Strafuntersuchungen. Wir gehen trotz der Gesprächs-Bereitschaft von Herr Aeberhard davon aus, dass die Interventionen der BVD sowie der Forensik Praxis Bern nicht die erwünschte Wirkung zeigen. Im Gegenteil- solange Herr Aeberhard keine stabile soziale Integration vorweisen kann und rund um die Uhr auf elektronische Medien Zugriff hat, gehen die BVD von mehr Risiko- als Schutzfaktoren im Hinblick auf erneute Delinquenz aus. Deshalb begrüssen die BVD sehr, dass Herr Aeberhard eine stationäre Therapie absolvieren möchte, da die ambulanten Massnahmen bisher nicht den erwünschten Erfolg gezeigt haben. Falls er nach der Therapie direkt in die Institution Westwind einziehen könnte und eine enge Begleitung beim Wohnen sowie eine Tagesstruktur hat, könnten gelernte Strategien der stationären Therapie sicher erfolgreicher umgesetzt werden. So könnte aus Sicht der BVD vermieden werden, dass er wieder in alte Muster verfällt. Schutzfaktoren zur Verminderung erneuter Delinquenz könnten so erfolgreich aufgebaut werden.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Bewährungsdienst

Zu Beginn gestaltete sich die Terminwahrnehmung mit Herrn Aeberhard schwierig. Dies verbesserte sich, nachdem Herr Aeberhard aufgezeigt werden konnte, dass er die Termine bei den BVD zwingend wahrnehmen müsse und was der Zweck davon sei. Danach nahm er die Termine regelmässig wahr oder meldete sich telefonisch ab. Während den Gesprächen mit den BVD war Herr Aeberhard sehr offen. Er liess sich auf die Gespräche ein und gab viel Persönliches preis. Durch die enge Vernetzung mit den involvierten Fachpersonen zeigte sich teilweise, dass Herr Aeberhard nicht immer zu allen Involvierten des HelferInnennetzes ehrlich war. Dass er es nicht immer genau mit der Wahrheit nehme, gab er offen zu.

4 Schlussfolgerung

Auf Grund der neuen Strafuntersuchungen, bei welchen Herr Aeberhard teilweise bereits geständig ist, gehen wir davon aus, dass er erneut verurteilt werden wird. Die bisherigen Vorfälle lassen darauf schliessen, dass die Gespräche bei der Bewährungshilfe nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Wie oben beschrieben empfehlen wir in seinem Fall ein stationäres Setting.

Gerne beantworten wir Ihnen allfällige Rückfragen.

Visum

Freundliche Grüsse
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Robert Karpf
Stv. Leiter BVD

Claudia Allemann
dipl. Sozialarbeiterin BSc
Fallverantwortliche Bewährungshilfe

eingesehen und besprochen*

Ort und Datum:

Klient ist nicht wie abgesprochen zum Termin erschienen.
Eine Kopie des Berichtes wird ihm zugestellt.

Mischa Aeberhard
Klient

* allfällige Gegendarstellung von Klient siehe Beilage

- Kopie Strafregisterauszug
- Kopie Bericht an Herr Aeberhard
- Kopie Bericht an Sozialdienst Heimberg, Herr Gysi (Beistand)